



Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

a) Betreuung im Arbeitsschutz

Nach den Sommerferien wird die BGW verstärkt Zahnarztpraxen anschreiben und die Umsetzung der Betreuung der Praxen nach dem Arbeitssicherungsgesetz fragen. Jede Praxis mit mindestens einem Arbeitnehmer ist verpflichtet, ein Betreuungskonzept (1. Arbeitsmediziner und Sicherheitsverantwortlicher, oder 2. Alternative Betreuung "Kleines Kammermodell") für seine Praxis zu übernehmen. - Diejenigen Praxen, die ein Schreiben der BGW erhalten haben und am "Kleinen Kammermodell" teilnehmen, senden dieses Schreiben per Fax, Mail oder Brief kommentarlos ab die **Zahnärztlichen Stellen der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Auf der Horst 29, 48147 Münster, Tel. 0251-507 537, Fax 0251-507 65 537, e-mail Tobias.Salomon@Zahnaerzte-wl.de.**

b) Gefährdungsanalyse

Im März 2014 hat die BGW eine überarbeitete Broschüre zur "Gefährdungsbeurteilung in der Zahnmedizin" (BGW Check) herausgegeben. Hierin werden auch die überarbeitete Biostoffverordnung und die TRBA 250 berücksichtigt. Da die Gefährdungsanalyse unabdingbarer Bestandteil bei einer Praxisbegehung ist, empfehlen wir Ihnen, diese Broschüre bei der BGW herunterzuladen oder zu bestellen. Für Teilnehmer am Qualitätsmanagementsystem Z-QMS der Zahnärztekammer Niedersachsen ist die Überarbeitung von Z-QMS ausreichend. Teilnehmer am BuS-Dienst ("Kleines Kammermodell") können die Gefährdungsbeurteilung unter der Software "e-pms" bearbeiten.

c) Biostoffverordnung - TRBA 250

Mit der Überarbeitung der Biostoffverordnung wurde auch die TRBA 250 neu überarbeitet. Sie beschreibt, wie die Anforderungen der Biostoffverordnung an den Arbeitsschutz umgesetzt werden sollen. Das Regelwerk erfüllt nun den aktuellen Stand von Wissenschaft, Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene. Mit der neuen TRBA 250 entfällt aus Vereinfachungsgründen das Regelwerk der BGR 250. Das Regelwerk "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege/TRBA 250" kann ebenfalls unter www.bgw-online.de heruntergeladen oder bestellt werden

d) Ersthelferausbildung

Die Erste-Hilfe-Ausbildung ist nicht Bestandteil der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten. Da die Kostenübernahme z.Zt. auch anteilmäßig nicht mehr durch die BGW gewährleistet ist, kann ein Rückgang der Ersthelfer in der Praxis erwartet werden. Da es zu empfehlen ist, dass neben dem Zahnarzt ein weiterer Ersthelfer in der Zahnarztpraxis ausgebildet worden ist, finden mit der BGW Gespräche statt, um wiederum eine Kostenübernahme für die Ausbildung zum Ersthelfer durch die BGW erfolgt. - Auffrischkurse zum Ersthelfer werden z.Zt. noch von der BGW bezuschusst. Hierzu werden Kurse von den Ortsverbänden des DRK, der Johannitern, der Malteser, Volkshochschule und anderen Organisationen angeboten



e) Ergonomie

Die Ergonomie ist Teil des Arbeitsschutzes. Die BGW hat die Broschüre "Starker Rücken - Ganzheitlich vorbeugen, gesund im Beruf bleiben" neu aufgelegt. Diese Broschüre informiert Sie, wie Sie den Arbeitsalltag und das Arbeitsumfeld ergonomisch gestalten. bestellen oder herunterladen unter www.bgw-online.de/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/bgw-themen/M655-Starker-Ruecken. Wer sich in der Ergonomie fortbilden möchte, kann dieses im Lernportal der BGW unter www.bgw-lernportal.de machen. Im Fachbereich Ärzte muss der Teilnehmer sich individuell mit einem Passwort anmelden, um anschließend die 90-minütige Online-Fortbildung durchzuführen. An einem Lernportal für die bedarfsorientierte alternative Betreuung ("Kleines Kammermodell") für Zahnärzte wird von Seiten der BGW noch gearbeitet.

Dr. Jürgen Reinstrom

Mitglied des Vorstandes